

**Barrierefreier Zugang
mit elektronischem Türöffner
in der Altenwohnanlage Alpspitzstraße**

**Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02402 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark am 22.11.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 14366

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02402 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 -
Sendling-Westpark am 22.11.2018
2. Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom
25.06.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hat am 22.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02402 (Anlage 1) mit Mehrheit angenommen, wonach in der Altenwohnanlage Alpspitzstraße 9 die Brandschutztüren auf der Etage bzw. im Eingangsbereich innen mit elektrischen Türöffner ausgestattet werden sollen. In der Alpspitzstraße 9 wohnen derzeit drei Rollstuhlfahrer und ein Rollatornutzer.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07, Sendling-Westpark, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, weil die in der Vorlage behandelte Wohnanlage im räumlichen Umgriff des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark liegt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die GWG München hat nach erneuter eingehender Prüfung der Gesamtsituation im Umfeld beschlossen, eine komplette Erneuerung der Hauseingangstür mit integrierter elektrischer Türöffnung vorzunehmen. Für die entsprechende Bauleistung sind bereits Angebote bei der GWG eingegangen.

Am 22.02.2019 wurde die entsprechende Firma durch die GWG beauftragt. Die Lieferzeit des Bauteils beträgt ca. 8 Wochen und für den Einbau benötigt die ausführende Firma ca. ein bis zwei Wochen. Weiterhin wird geprüft, ob alle Brandschutztüren mit elektronischem Türöffner ausgestattet werden können.

Die GWG wird vor Beginn der Arbeiten alle Mieterinnen und Mieter in der Alpspitzstraße 9 rechtzeitig durch ein Anschreiben informieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02402 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018 wird entsprochen.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit der GWG abgestimmt.

Der Facharbeitskreis Wohnen des Behindertenbeirats hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und weist darauf hin, dass es aus Sicht des Behindertenbeirates insgesamt anzustreben ist, in vergleichbaren Wohngebäuden schwere Brandschutztüren mit elektrischen Türöffnern zu versehen, weil davon auszugehen ist, dass mittlerweile in praktisch allen größeren Mehrfamilienhäusern auch Bewohner mit Mobilitätseinschränkungen leben.

Der zuständigen Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin für das Beteiligungsmanagement, Frau Stadträtin Kainz, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach in der Altenwohnanlage Alpspitzstraße 9 die Hauseingangstür mit integrierter elektrischer Türöffnung durch die GWG erneuert wird. Weiterhin wird geprüft, ob alle Brandschutztüren mit elektronischem Türöffner ausgestattet werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02402 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 07. Stadtbezirk Sendling-Westpark
3. An die GWG München
4. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Süd (2x)
5. An das Direktorium HA II/V3
6. An das Direktorium Dokumentationsstelle
7. An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Lutz
8. An den Behindertenbeirat der LHM
9. An das Revisionsamt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3